

Ziele der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit zur selbstständigen, eigenverantwortlichen und ganzheitlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen. Die Ausbildungsinhalte für den Unterricht ergeben sich aus der Stundentafel der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Sie werden nicht mehr über Fächer definiert, sondern über Lernfelder. Dazu gehören zum Beispiel:

- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
- Alte Menschen bei der Tagesgestaltung unterstützen
- Berufliches Selbstverständnis entwickeln.

In der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler stufenweise an die eigenverantwortliche Übernahme der pflegerischen Aufgaben herangeführt.

Häusliche Krankenpflege Peter Noffke hat sich 2003 entschieden, ein Ausbildungsbetrieb zu werden. Seitdem werden regelmäßig 1 bis 2 Jugendliche ausgebildet.

Bewerben Sie sich unter:

Häusliche Krankenpflege P. Noffke

Friedhofstr. 8, 40764 Langenfeld

Tel.: 02173 / 9 84 - 90

Fax: 02173 / 9 84 - 928

www.wir-pflegen.de

Altenpflege als Dienstleistung

Altenpflege ist ein Dienstleistungssektor mit Zukunft:

- Mehr als **zwei Millionen** Pflegebedürftige leben heute bereits in Deutschland, Tendenz steigend.
- **Über 80 Prozent** der Betroffenen sind älter als **65 Jahre**, und unter ihnen ist **jede dritte Person über 85**.
- **142.000 Altenpflegerinnen und -pfleger** arbeiten in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Bis **2050** wird sich der Anteil der jüngeren, unter **20-jährigen** Bevölkerung von heute rund **21 Prozent auf rund 16 Prozent** verringern, der Anteil der **60-jährigen** und älteren von heute rund **22 Prozent auf rund 36 Prozent** spürbar erhöhen.

Diese demographische Entwicklung wird zu einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen führen. Damit steigt auch der Bedarf an gut ausgebildeten Altenpflegekräften.

Die Ausbildung in der Altenpflege bietet also gute Perspektiven auch für die Zukunft. Mit der Neuregelung nach dem Bundesgesetz erhöht sich der Umfang des Unterrichts von derzeit rund 1.440 Stunden auf mindestens 2.100 Stunden in drei Jahren.

Die fachpraktische Anleitung wird integriert und die Gesamtverantwortung für die Ausbildung tragen künftig die Altenpflegeschulen.

Häusliche Krankenpflege

Informationsfaltblatt

Ausbildungsverordnung

für den Beruf

von Altenpfleger/in



HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE

Häusliche Krankenpflege

Peter Noffke

Friedhofstr. 8, 40764 Langenfeld

Tel.: 02173 / 9 84 - 90

Fax: 02173 / 9 84 - 928

www.wir-pflegen.de

Die wesentlichen Inhalte des Altenpflegegesetzes

- Die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger **dauert drei Jahre**. Dies gilt auch für Umschulungen. Die Ausbildung besteht aus **theoretischem und fachpraktischem Unterricht** und einer **praktischen Ausbildung**, wobei die Ausbildung in der Praxis überwiegt. Eine Teilzeitausbildung ist möglich.
- Die praktische Ausbildung erfolgt in Altenheimen bzw. stationären Pflegeeinrichtungen und in ambulanten Diensten. Dies ist verpflichtend. Zusätzlich können weitere Ausbildungsabschnitte in anderen Einrichtungen für alte Menschen stattfinden.
- **Die Altenpflegeschule trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung**. Sie führt den theoretischen Unterricht durch und stellt die Praxisbegleitung sicher. Die Regelung der Strukturen und der Finanzierung der schulischen Ausbildung bleibt eine Angelegenheit der Länder.
- **Zugangsvoraussetzung** zur Ausbildung in der Altenpflege ist der **Realschulabschluss** oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Personen mit **Hauptschulabschluss** werden nur zugelassen, wenn sie eine anderweitige **zweijährige Berufsausbildung** nachweisen oder den Altenpflegehelfer- bzw. Krankenpflegehelferberuf erlernt haben.

Theoretischer und praktischer Unterricht (2100 St.)

Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege:

- Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen
- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Anleiten, beraten und Gespräche führen
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken.

Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung:

- Lebenswelten und soziale Netzwerke alte Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
- Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen
- Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen.

Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit:

- Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
- An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken.

Altenpflege als Beruf:

- Berufliches Selbstverständnis entwickeln
- Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen
- Lernen lernen
- Die eigene Gesundheit erhalten und fördern.

Praktische Ausbildung (2500 St.)

- Kannenlernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Konzepte
- Mitarbeiten bei der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen
- Übernehmen selbstständiger Teilaufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand in der umfassenden und geplanten pflege alter Menschen
- Übernehmen selbstständiger Projektaufgaben, z. B. bei der Tagesgestaltung oder bei der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation
- Selbstständig planen, durchführen und reflektieren der Pflege alter Menschen.

Die praktische Ausbildung wird in einer stationären Pflegeeinrichtung und bei einem ambulanten Pflegedienst (d.h. unter anderem beim „Träger der praktischen Ausbildung“) absolviert. In beiden Einrichtungen zusammen sind 2500 Stunden zu leisten. Weitere Ausbildungsabschnitte, z. B. in Krankenhäusern mit geriatrischem Schwerpunkt oder in geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen, sind möglich. In den Ausbildungseinrichtungen muss ein Ausbildungsplan erstellt werden. Praxisanleiter/innen müssen die Schüler/innen betreuen. Lehrkräfte übernehmen die Praxisbegleitung.